

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unterkünfte in der Schweiz

- Die Preise unterliegen den lokalen Steuern und den Verkaufssteuern. Nach dem Tourismusgesetz ist der Mieter verpflichtet, pro Person und Tag eine Kurtaxe zu zahlen. Wir machen den Mieter darauf aufmerksam, dass bei Nichtzahlung dieser Steuern ein Strafverfahren eingeleitet wird.
- 2. Die Reservierung bleibt vorläufig, bis die Agentur 30 % des Gesamtpreises der Reservierung erhalten hat. Der Restbetrag muss spätestens 30 Tage vor Anreise bezahlt werden. Nach Erhalt des vollen Betrags erhält der Mieter alle relevanten Informationen über das Mietobjekt sowie Angaben zum Check-in.
- 3. Reservierungen, die in den letzten 8 Wochen vor dem Anreisetag vorgenommen wurden, müssen vollständig bezahlt werden.
- 4. Sobald die Reservierung einer Unterkunft bestätigt ist, kann sie nicht ohne finanzielle Entschädigung gegen eine andere Unterkunft getauscht werden. Nur die Agentur kann entscheiden, eine andere Unterkunft anzubieten, wenn die ursprüngliche Unterkunft nicht bewohnbar ist.
- 5. Im Mietpreis sind die Nebenkosten enthalten (Wasser, Strom und Heizung).
- 6. Sollte der Kunde seine Reservierung bis 60 Tage vor dem Ankunftsdatum stornieren, werden Gebühren in Höhe von CHF 75 erhoben. Bei einer Stornierung 59 bis 30 Tage vor Mietbeginn sind 50% des Mietpreises fällig. Bei einem Rücktritt 29 bis 0 Tage vor Anreise oder bei Nicht-Erscheinen ist der volle Mietbetrag fällig. Für die nachstehend aufgeführten Ausnahmen gelten besondere Bedingungen, bitte halten Sie in einem solchen Fall mit uns Rücksprache:

Aufgrund der <u>Covid-19 Pandemie gelten besondere Stornierungsbedingungen</u>, und zwar wenn der Aufenthalt aus einer der folgenden Gründen nicht stattfinden kann:

- Quarantäne, die von der Regierung im Aufenthaltsland bei Ankunft oder Abreise verhängt wird
- Schließung der Grenzen zwischen dem Herkunftsland und dem Aufenthaltsland
- vollständige Schließung der Skilifte aufgrund einer Regierungsentscheidung (im Winter).
- 7. Der Check-in erfolgt ab 16 Uhr am Anreisetag, der Check-out vor 10 Uhr am Abreisetag. Bei verspäteter Abreise wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Eine vorzeitige Abreise, eine verspätete Ankunft oder eine Nichtbelegung von ganzen Tagen berechtigt nicht zu einer Ermäßigung oder einer Teilerstattung des Mietpreises.
- 8. Der Mieter hinterlegt eine Kreditkartengarantie in Höhe von mindestens CHF 450.- pro Unterkunft (je nach Unterkunftstyp). Nach mangelfreier Rückgabe der Unterkunft vor der Abreise wird die Kaution an den Mieter zurückerstattet. Wenn die Anzahlung ursprünglich in bar geleistet wurde, erfolgt die Rückgabe sofort, sofern die Prüfung während der Geschäftszeiten der Agentur erfolgt. Andernfalls können Gebühren anfallen. Wenn die Kaution per Kreditkarte bezahlt wurde, erfolgt die Rückzahlung je nach Bearbeitungsfristen der Bank des Mieters innerhalb von ca. zwei Wochen auf das ursprüngliche Bankkonto. Wenn im Falle eines Schadens die Kosten eines solchen Schadens den Betrag der Kaution übersteigen, wird die Differenz auch von der für die Reservierung verwendeten Kreditkarte abgebucht.
- 9. Die Unterkunft muss am Ende des Aufenthalts sauber und aufgeräumt hinterlassen werden. Eine Endreinigung kann optional gebucht werden (die Preise finden Sie auf der Webseite der Agentur). Für alle Aufenthalte werden am Abreisetag Reinigungsgebühren erhoben.



- 10. Der Mieter verpflichtet sich, der Agentur die von ihm festgestellten Schäden spätestens 24 Stunden nach Ankunft zu melden. Der Mieter haftet während seines Aufenthalts für alle Schäden, Diebstähle, Delikte und Verstöße gegen die Vorschriften.
- 11. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Es ist verboten, nach 22 Uhr Lärm zu verursachen. Das Rauchen ist in den Unterkünften und in den öffentlichen Bereichen verboten, sofern nicht anders angegeben. Mieter, die diese Regeln nicht einhalten, müssen die Anlage verlassen. Bei vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rabatt oder teilweise Rückerstattung der Miete.
- 12. Der Mieter muss sich an die Vorschriften bezüglich der Abfallentsorgung und der Parkplatz-Organisation halten.
- 13. Die Wohneinheiten verfügen über eine Grundausstattung an Toilettenartikeln und Küchenutensilien. Die Mieter müssen selbst alles Weitere besorgen, was Sie für die Dauer ihres Aufenthalts benötigen.
- 14. Im Notfall oder für verschiedene Reparaturen und routinemäßige Wartungsarbeiten behält sich die Agentur das Recht vor, die Wohnung ohne Zustimmung des Mieters zu betreten.
- 15. Für Haustiere wird eine Gebühr von CHF 50.- pro Aufenthalt erhoben. Der Mieter verpflichtet sich des Weiteren, nach einem Aufenthalt mit einem Haustier die obligatorische Endreinigung zu zahlen. Sollte diese Gebühr nicht entrichtet werden, wird der Mieter zusätzlich zu deren Zahlung und der Zahlung der Endreinigung mit einer Geldstrafe von CHF 75.- belegt. Tiere werden nur in den Unterkünften akzeptiert, in denen auch solche erlaubt sind.
- 16. Bei höherer Gewalt: Naturkatastrophen, klimatische Änderungen oder sonstige Belästigungen wie Baustellen und private oder öffentliche Veranstaltungen kann kein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden.
- 17. Bei Streitigkeiten über die Ausführung oder Nichtausführung dieser Bedingungen ist der gesetzliche Gerichtsstand des Bestimmungsortes maßgeblich.